

Kopien an: - Politische Direktion I
 - Politische Direktion II
 - Direktion für Völkerrecht

- Herrn Nordmann
 - Handelsabteilung

Ba 25. Feb. 76 16.

s.B. 13.61.0. HG/sc

3003 Bern, den 24. Februar 1976

p.B. 11.42.0

An das Generalsekretariat
 des Eidgenössischen Justiz-
 und Polizeidepartements

3003 B e r n

Herr Generalsekretär,

(s. 6.41. Am. 157.0.)
 Im Zusammenhang mit dem Gesuch betreffend eine ameri-
 kanische Enquête bei Banken in der Schweiz (Angelegenheit
 Shriver) wurde auch die grundsätzliche Frage aufgeworfen,
 ob zur Abklärung der Probleme, die die Anwendung der Art.
 271 und 273 StGB in zunehmendem Masse verursacht, eine
 interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll.

Wie uns unser Departementschef mitteilte, haben die
 Diskussionen im Bundesrat die Notwendigkeit und Nützlich-
 keit der Einsetzung einer solchen Arbeitsgruppe klar auf-
 gezeigt.

Die Anwendung der genannten strafrechtlichen Bestim-
 mungen wirft im Verhältnis zum Ausland immer schwierigere
 und - wie uns scheint - auch immer unausweichlichere
 Probleme auf. Wir verweisen lediglich auf die in letzter
 Zeit erfolgten zahlreichen amerikanischen Anfragen und De-
 marchen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Konsti-
 tuierung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe ohne
 Verzug in Angriff genommen werden sollte.

./.

- 2 -

Da Interpretation und Anwendung der obgenannten Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches in den Kompetenzbereich Ihres Departementes fallen, erscheint es uns als zweckmässig und folgerichtig, dass die Leitung dieser Arbeitsgruppe dem EJPD obliegt.

Anlässlich einer Besprechung vom 13. November 1975 zwischen den Herren Bundesrat Furgler und Botschafter Thalmann, damaligen Generalsekretär des EPD, wurde die Marschrichtung einer solchen Arbeitsgruppe skizziert. Kurzfristig hätte sie Vorschläge auszuarbeiten, inwiefern Bewilligungen zur Vornahme von Handlungen im Sinne des Art. 271 StGB in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden könnten. Längerfristig müsste sie zudem versuchen, sich ein umfassenderes Bild zu machen von den Problemen, die die ausschliesslich strafrechtliche Betrachtungsweise wirtschaftlicher Sachverhalte (wie z.B. der Austausch von Wirtschaftsinformationen) aufwirft.

Seitens des Politischen Departements ist beabsichtigt, Vertreter der Politischen Direktionen, der Völkerrechtsdirektion und des Finanz- und Wirtschaftsdienstes an den Arbeiten dieser interdepartementalen Arbeitsgruppe teilnehmen zu lassen.

Wir versichern Sie, Herr Generalsekretär, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Generalsekretär:

(Weitnauer)